

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/012/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Drescher, Stephanie	29.10.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	02.12.2024

Beteiligung am Normenkontrollverfahren Kreisumlage 2024

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 26.08.2024 ist der Festsetzungsbescheid der Kreisumlage 2024 in der Verwaltung eingegangen.

Er beinhaltet eine Kreisumlage in Höhe von 596.647 EUR für das Jahr 2024 bei einem Hebesatz von 42,59 v.H.

Über erhebliche Zweifel an der Berechnungsmethode hatten die Verwaltungen im gesamten Landkreis im Vorfeld erhebliche Bedenken geäußert. Die Bürgermeister unserer Mitgliedsgemeinden wurden entsprechend hierüber informiert. In sieben von 8 unsere Mitgliedsgemeinden wurden bereits „Vorratsbeschlüsse“ zu einer Klage beschlossen, welche jedoch in Absprache nur umgesetzt werden, sollten Erfolgsaussichten durch den Rechtsanwalt gesehen werden. Ähnliche Beschlusslagen gab es auch in vielen weiteren der 22 Kommunen des Landkreises.

Der Landkreis hat sich nunmehr im Festsetzungsbescheid unter Punkt 6 entschieden, folgende Zusage zu geben:

„Der Landkreis sagt zu, dass er eine Heilung sowie eine Nachberechnung und Neufestsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 vornehmen wird, wenn ein Gericht im Rahmen eines Klageverfahrens zur Anfechtung des Bescheides oder in einem Normenkontrollverfahren vor dem OVG LSA feststellt, dass die Haushaltssatzung des Landkreises erneut gegen Recht und Gesetz verstößt. Für diesen Fall sichert der Landkreis zu, dass er das nach § 48 Abs. 1 VwVfG eingeräumte Ermessen ausüben wird, alle wegen Verzicht auf Rechtsmittel unanfechtbar gewordene Bescheide zurückzunehmen.“

Mit dieser Zusage ist es ausreichend, dass eine Kommune klagt. Dies ist die Gemeinde Hettstedt, welche fristgerecht Klage eingereicht hat. Prof. Dombert empfiehlt dennoch die Mandatierung seinerseits und die Unterstützung eines Normenkontrollverfahrens beim OVG und damit die Teilung der Kosten auf alle Kommunen, sofern widererwarten kein Erfolg erzielt wird. Die Beteiligung soll unter anderem dem Gericht zeigen, dass die Kommunen als „kommunale Familie“ auftreten und handeln.

Die Bürgermeister wurden entsprechend informiert und haben sich hierfür ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt, dass sich die Kommune an einem Normenkontrollverfahren zur Berechnung der Kreisumlage 2024 beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht absehbar. Werden sich jedoch bei weitem unter den Kosten einer eigenen Klage bewegen.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss